

# Projektwettbewerb Turnhallen/Aula Hagen, Altdorf

## Programm

22. August 2011

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>5</b>
2.1	Auftraggeberin	
2.2	Wettbewerbsart und Verfahren	
2.3	Übergeordnete Rechtsgrundlagen	
2.4	Bezugsquellen und Anmeldung	
2.5	Teilnahmeberechtigung	
2.6	Preisgericht	
2.7	Verfahrensbegleitung	
2.8	Vorprüfung	
2.9	Verbindlichkeitserklärung	
2.10	Preissumme	
2.11	Eigentumsverhältnisse	
2.12	Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung	
<b>3</b>	<b>Abwicklung des Projektwettbewerbs</b>	<b>8</b>
3.1	Terminübersicht	
3.2	Anonymität	
3.3	Bezug der Unterlagen	
3.4	Keine geführte Begehung	
3.5	Fragenstellung, Fragenbeantwortung	
3.6	Einreichung der Projektunterlagen und des Modells	
3.7	Beurteilungskriterien	
3.8	Bekanntgabe der Jurierungsergebnisse	
3.9	Bericht des Preisgerichts, Ausstellung, Veröffentlichung	
<b>4</b>	<b>Unterlagen zum Projektwettbewerb</b>	<b>10</b>
4.1	Abgegebene Unterlagen	
4.2	Gesetzliche Grundlagen	
4.3	Einzureichende Unterlagen	

<b>5</b>	<b>Projektierungshinweise und Rahmenbedingungen</b>	<b>13</b>
5.1	Gemeinde Altdorf	
5.2	Schulareal Hagen	
5.3	Neubau Dreifachsporthalle mit Aula Hagen, Nutzungsprofil	
5.4	Bauzonen und Bauvorschriften	
5.5	Erschliessung	
5.6	Perimeter, Grundstückszufahrt, bestehende Veloparkierung	
5.7	Energiekonzept (Minergiestandard)	
5.8	Geologie (Baugrund)	
5.9	Behindertengerechtes Bauen	
5.10	Brandschutz und Fluchtwegkonzept	
5.11	Lärmschutz	
5.12	Raumakustik	
5.13	Keine Schutzraumbaupflicht	
5.14	Wirtschaftlichkeit	
<b>6</b>	<b>Raumprogramm</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Genehmigung des Programms</b>	<b>20</b>
7.1	Preisgericht	
7.2	Wettbewerbskommission des SIA	

## 1 Einleitung

---

Die Gemeinde Altdorf veranstaltet einen öffentlichen Architekturwettbewerb über einen Neubau einer Dreifachturnhalle mit Aula auf dem Schulareal Hagen an der Bahnhofstrasse. Der Neubau wird zwei bestehende, übereinanderliegende Turnhallen, eine Aula und zwei Wohnungen aus den 50er-Jahren ersetzen. Die heutigen 'Hagen-Turnhallen' und die Aula entsprechen nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen, auch können die Bedürfnisse der Schulklassen und der Vereine nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden. Eine Baukommission hat im Vorfeld als Varianten Sanierungsmassnahmen und andere Standorte geprüft. In einer Machbarkeitsstudie ist die Einpassung einer Dreifachturnhalle mit Aula am vorgesehenen Standort getestet worden und ist nachgewiesen.

Im Mai 2011 haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Altdorf an der Gemeindeversammlung dem Planungskredit für einen Projektwettbewerb zugestimmt. Der Zeitplan sieht vor, dass noch im Jahr 2012 der Baukredit zur Abstimmung gebracht werden soll. Mit dem Bezug der neuen Anlagen ist 2015 zu rechnen.

Die Gemeinde Altdorf wünscht sich einen zweckmässigen, unterhaltsarmen Neubau in Minergiestandard, der sich Ortsbaulich und architektonisch gut in das Umfeld der Bahnhofstrasse und in das Schulareal einfügt und der die Nutzungsbedürfnisse der Schulen und der Vereine optimal erfüllt.



## 2 Allgemeine Bestimmungen

---

### 2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin für den Projektwettbewerb und die anschliessende Realisierung:  
Gemeinde Altdorf, vertreten durch den Gemeinderat.  
[www.altdorf.ch](http://www.altdorf.ch)

### 2.2 Wettbewerbsart und Verfahren

Der Wettbewerb wird als ein einstufiger, offener Projektwettbewerb nach der SIA Ordnung 142, Ausgabe 2009 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe) durchgeführt. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

### 2.3 Übergeordnete Rechtsgrundlagen

- Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Insbesondere gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 / Stand am 1. Juli 2010, die Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV) vom 15. Februar 2006 / Stand am 1. Januar 2007 und das Submissionsreglement vom 27. August 1997 / Stand am 1. Februar 2007.
- Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Publikation ist beizufügen.

### 2.4 Bezugsquellen und Anmeldung

Der Wettbewerb wird im Amtsblatt Uri und im tec21 (Publikationsorgan des SIA) öffentlich ausgeschrieben.

Das Programm und das Anmeldeformular können ab 2. September 2011 auf der Homepage der Gemeinde Altdorf eingesehen und heruntergeladen werden.

- [www.altdorf.ch](http://www.altdorf.ch) → Infrastrukturen → Wettbewerb Hagen

Die Anmeldung hat schriftlich mit dem bereitgestellten Anmeldeformular zu erfolgen und ist bis am 7. Oktober 2011 möglich. Nach diesem Datum werden keine Anmeldungen mehr entgegengenommen. Mit der Anmeldung ist ein Depot von CHF 300 einzuzahlen, dies wird nach vollständiger Projektabgabe zurückbezahlt.

### 2.5 Teilnahmeberechtigung

- Zum Wettbewerb zugelassen sind Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die dem GATT/WTO-Abkommen beigetreten sind und Gegenrecht gewähren.
- Teambildung:  
Es ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern freigestellt, Fachspezialisten (z.B. Bauingenieure, Energieplaner, Landschaftsarchitekten) beizuziehen. Zugezogene Spezialisten sind auf dem Verfasserblatt zu benennen. Spezialisten, die sich an mehreren Projektabgaben beteiligen, sind verpflichtet, dies den federführenden Teammitgliedern mitzuteilen.

## 2.6 Preisgericht

Fachpreisrichter mit Stimmrecht:

- Matthias Ackermann, Architekt, Basel (Vorsitz)
- Thomas Lussi, Architekt, Luzern
- Andi Scheitlin, Architekt, Luzern
- Anton Arnold, Architekt, Leiter Bauabteilung, Altdorf (Ersatzstimmrecht)

Sachpreisrichter mit Stimmrecht:

- Christine Widmer Baumann, Gemeindepräsidentin, Altdorf
- Urs Janett, Gemeindeverwalter, Altdorf
- Urs Kälin, Gemeinderat, Präsident Sportkommission, Altdorf (Ersatzstimmrecht)

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Fredy Burkart, Vertretung Kultur, Altdorf
- Dominic Gisler, Vertretung Sportvereine, Altdorf
- Rochus Gisler, Liegenschaftsverwaltung, Altdorf
- Damian Meier, Schulrat, Altdorf
- René Mülle, Vertretung Sportvereine, Altdorf
- Peter Sommer, Amt für Sport, Altdorf
- Jürg Weilenmann, Energieingenieur, Dr. Eicher + Pauli AG, Luzern
- Pius Wiprächtiger, Bauökonom, Luzern
- Christian Zraggen, Vertretung Musikschule, Altdorf

## 2.7 Verfahrensbegleitung

Pius Wiprächtiger

Architekt SWB Bauökonom AEC

Bürgenstrasse 4, 6005 Luzern

pius.wipraechtiger@bluewin.ch, T: 041 360 89 77, F. 041 360 09 77

## 2.8 Vorprüfung

Die technische Vorprüfung erfolgt durch die Bauabteilung Altdorf und Pius Wiprächtiger. In einer ersten Phase werden auch generelle Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit, für die Projekte der engeren Wahl werden detailliertere Kostenüberlegungen (Pius Wiprächtiger) und zu den Energiekonzepten (Jürg Weilenmann) angestellt. Bei Bedarf wird für diese Projekte zusätzlich ein neutraler Bauingenieur konsultiert.

## 2.9 Verbindlichkeitserklärung

- Die Auftraggeberin und das Preisgericht erklären die SIA Ordnung 142, Ausgabe 2009, die Reglemente zum öffentlichen Beschaffungswesen, das Programm und die Fragenbeantwortung als verbindlich. Die SIA Ordnung 142 ist subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anerkennen mit der Abgabe eines Projektes ebenfalls diese Bestimmungen und die Empfehlungen des Preisgerichts in Ermessensfragen. Zuständig für allfällige Streitigkeiten sind einzig und ausschliesslich die Gerichtsstände der ausschreibenden Partei.

## 2.10 Preissumme

- Dem Preisgericht steht eine Gesamtpreissumme von CHF 120'000 exkl. MwSt. für Preisgelder und allfällige Ankäufe zur Verfügung. Es werden voraussichtlich bis max. 6 Rangierungen, Preise oder Ankäufe ausgesprochen. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe.
- Ermittlung der Preissumme:  
Die mutmasslichen, honorarberechtigten Baukosten für BKP 2 und 4 betragen ca. CHF 7 Mio exkl. MwSt., dies ergibt einen Grundbetrag von CHF 100'000. Für Zusatzleistungen (Flächenberechnungen 5%, Detailschnitt 5%, allfälliger Beizug eines Spezialisten 10%) steht der Auftraggeberin eine Erhöhung des Grundbetrages von 20 Prozent zur Verfügung, dies ergibt den Zusatzbetrag von CHF 20'000.

## 2.11 Eigentumsverhältnisse

Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in den Besitz der Auftraggeberin über. Das Urheberrecht aller Projekte verbleibt bei den Verfassern.

## 2.12 Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung

- Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Architekturbüro des vom Preisgericht empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung ihres Projektes zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die örtliche Bauleitung sowie das Kostenwesen separat zu vergeben. Beim Architekturbüro verbleiben ca. 60 bis 64% Teilleistungen, wenn die örtliche Bauleitung und das Kostenwesen anderweitig vergeben werden.
- Die Honorierung erfolgt nach der Honorarordnung SIA 102, 2003 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten). Baukategorie und Faktoren 1.0 sowie ein mittlerer Stundenansatz von CHF 135 gelten als Verhandlungsbasis.
- Eine direkte Beauftragung von allfällig zugezogenen Spezialisten, deren Beiträge wesentlich sind, ist ebenfalls beabsichtigt, sofern das Preisgericht dies ausdrücklich erwähnt und die Urheber auf dem Verfasserblatt aufgeführt sind.
- Vorbehältlich zu diesen Absichtserklärungen verbleiben die Kredit- und Projektgenehmigungen der Gemeindeversammlung Altdorf und der behördlichen Instanzen sowie einvernehmliche Honorarverhandlungen.

## 3 Abwicklung des Projektwettbewerbs

---

### 3.1 Terminübersicht

- |                                                    |                    |
|----------------------------------------------------|--------------------|
| - Bezug der Unterlagen, ab Freitag                 | 2. September 2011  |
| - Anmeldung, bis Freitag                           | 7. Oktober 2011    |
| - Fragenstellung, bis Freitag,                     | 14. Oktober 2011   |
| - Fragenbeantwortung, bis Dienstag                 | 25. Oktober 2011   |
| - Einreichung der Projektunterlagen, bis Dienstag, | 20. Dezember 2011  |
| - Einreichung des Modells, bis Dienstag,           | 17. Januar 2012    |
| - Bekanntgabe der Jurierungsergebnisse bis         | Mitte Februar 2012 |
| - Bericht des Preisgerichts, Ausstellung           | März 2012          |

### 3.2 Anonymität

Die Durchführung des Projektwettbewerbs erfolgt anonym.  
Sämtliche Projektunterlagen sind nur mit einem Kennwort und dem Titel Projektwettbewerb Turnhallen/Aula Hagen, Altdorf zu versehen.  
Die Anonymität ist durch die Teilnehmenden sicherzustellen.

### 3.3 Bezug der Unterlagen

Die Unterlagen-CD wird nach erfolgter Anmeldung und Depoteinzahlung zugestellt.  
Die Modelle sind ab Montag, 10. Oktober 2011 abholbereit bei:  
Gemeindeverwaltung Altdorf, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf.  
Werktags, 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.  
Durch die Auftraggeberin werden keine Modelle versandt.

### 3.4 Keine geführte Begehung

Das Schulareal ist jederzeit frei zugänglich. Im Rahmen des Projektwettbewerbs findet keine geführte Begehung statt. Andere Schulgebäude müssen für die Projektaufgabe nicht betreten werden.

### 3.5 Fragenstellung, Fragenbeantwortung

Fragen, die den Projektwettbewerb betreffen sind bis Freitag, 14. Oktober 2011 (Poststempel, A-Post) anonym an die Adresse der Verfahrensbegleitung (Punkt 2.7) zu stellen. Die Beantwortung der Fragen durch das Preisgericht erfolgt bis Dienstag, 25. Oktober 2011 an die E-Mailadressen der Teilnehmer.

### 3.6 Einreichung der Projektunterlagen und des Modells

Abgabeadresse:  
Gemeindeverwaltung Altdorf, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf.  
Werktags, 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.  
Die Projektunterlagen müssen bis Dienstag, 20. Dezember 2011, das Modell bis Dienstag, 17. Januar 2012, je bis 16.00 Uhr eingetroffen sein.  
Die Abgaben haben unter der Wahrung der Anonymität zu erfolgen.



### 3.7 Beurteilungskriterien

Die Reihenfolge der Aufzählung entspricht nicht der Gewichtung.

Gesamtkonzept:

- Ortsbauliche Eingliederung
- Erschliessung
- Umgebungsqualität

Architektur:

- Architektonischer Ausdruck
- Konstruktion und Materialisierung
- Innenraumqualitäten
- Belichtung

Wirtschaftlichkeit:

- Realisierbarkeit und Betrieb unter wirtschaftlichen Aspekten

Energiekonzept:

- Einschätzung der Minergietauglichkeit

### 3.8 Bekanntgabe der Jurierungsergebnisse

Die Jurierung der Projekte findet voraussichtlich bis Mitte Februar 2012 statt.

Die Ergebnisse der Jurierung werden allen Teilnehmern per E-Mail bekanntgegeben.

### 3.9 Bericht des Preisgerichts, Ausstellung, Veröffentlichung

Ein Bericht des Preisgerichts wird allen Teilnehmern zugestellt.

Alle Projekte werden während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist vorgesehen und Bedarf keiner weiteren Zustimmung der Teilnehmer. Zeitpunkt und Art der Bekanntgabe ist ausdrücklich Sache der Auftraggeberin.

## 4 Unterlagen zum Projektwettbewerb

---

### 4.1 Abgegebene Unterlagen (Unterlagen-CD)

Folgende Unterlagen werden nach eingegangener Anmeldung und dem Eingang des Depotbetrages von CHF 300 per Post zugestellt. Bezüglich der Baugesetze und Reglemente verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 4.2.

- 01 Programm, 22. August 2011, pdf
- 02 Abholschein für das Modell, doc, respektive Modell 1:500
- 03 Verfasserblatt, doc (in verschlossenem Kuvert bei Projektabgabe einzureichen)
  
- 04 Geodaten
  - Situation 1:500, dxf
  - Höhenkurven 1:500, dxf
  - Situation und Höhenkurven 1:500, pdf
  
- 05 Orthophoto, tif
  
- 06 Geologie (Baugrund)
  - CSD Ingenieure AG, Altdorf. Geologie, Hydrogeologie, pdf
  
- 07 Bauzonen und Abstände, pdf (Bauabteilung Altdorf)
  
- 08 Pläne Umgebung und Umgebungsbauten
  - ArchiCad\_13, dwg, dxf, Lisag, pdf
  - Anmerkung:  
Die Bereitstellung dieser Grundlagen erfolgte durch das ortsansässige Architekturbüro Utiger AG. Zur Teilnahme am Projektwettbewerb ist dieses Architekturbüro zugelassen.
  
- 09 Leitungskataster
  - Bestehende Leitungen, pdf (Kanalisation, Wasser)
  
- 10 Machbarkeitsstudie
  - CAS Architekten, Altdorf. Machbarkeitsstudien Oktober 2000, pdf
  - Anmerkung:  
Die Verfasser sind ein ortsansässiges Architekturbüro. Zur Teilnahme am Projektwettbewerb ist dieses Architekturbüro zugelassen.

## 4.2 Gesetzliche Grundlagen

Für die Bearbeitung der Aufgabe haben folgende Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Richtlinien ihre Gültigkeit.

Via Internet eingesehen oder ausgedruckt werden können:

Gemeinde Altdorf:

- Bau- und Zonenordnung (BZO), ist in der Revision, Stand 1. März 2011
- Ortsplanung, Zonenplan Talboden, 07.04.2011  
[www.altdorf.ch](http://www.altdorf.ch) → Links → Index → B, Bau-und Zonenordnung

Kanton Uri:

- Baugesetz des Kantons Uri, 40.111, Stand 1. Juni 2007 und
- Interk. Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB), 3.3111
- Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV), 3.3112
- Submissionsreglement, 3.3115  
[www.ur.ch](http://www.ur.ch) → Publikationen Medien, Chronologische Rechtssammlung  
→ Rechtsbuch Online → Systematisches Register

- Minergie:

[www.minergie.ch](http://www.minergie.ch) → Publikationen & Shop (auch [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch))

Brandschutz- und Fluchtwegkonzepte:

- Brandschutznorm
- und unter Arbeitshilfen: Bauten mit Räumen mit grosser Personenbelegung  
[www.praever.ch](http://www.praever.ch) → Brandschutzregister → Norm, und → Arbeitshilfen

Bundesgesetz:

- Lärmschutzverordnung (LSV) 814.41 (Stand 1. August 2010)  
[www.admin.ch/ch/d/sr/8/814.41.de.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/814.41.de.pdf)

Bestellt werden müsste, wenn sie der Teilnehmer nicht besitzt:

Bundesamt für Sport BASPO, 2532 Magglingen:

- 201 – Sporthallen, Planungsgrundlagen, [www.baspo.ch](http://www.baspo.ch)

VSS, Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:

- SN 640 050, Grundstückszufahrten
- SN 640 291a, Parkieren (Anordnung und Geometrie der Parkieranlagen)  
[www.vss.ch](http://www.vss.ch) → shop → Stichwort- und Nummernsuche → 640050 → suchen

Behindertengängigkeit:

- SIA 500:2009 Hindernisfreie Bauten (SN 521 500)  
[www.sia.ch/shop](http://www.sia.ch/shop) oder [distribution@sia.ch](mailto:distribution@sia.ch)
- Strassen-Wege-Plätze, [www.hindernisfrei-bauen.ch](http://www.hindernisfrei-bauen.ch) → Unterlagen

### 4.3 Einzureichende Unterlagen

Formelle Angaben zu den Plänen:

- Abzugeben sind max. 4 Pläne in einer Planmappe oder Rolle.
- Format A1 liegend (H. 60 cm, B. 84 cm).
- Es sind 2 komplette Plansätze im Originalformat abzugeben.
- Je ein Plansatz ausgedruckt im Format A4 und im Format A3.
- Bei der Situation und den Grundrissen ist die Bahnhofstrasse parallel am unteren Blattrand darzustellen.
- Erläuterungen auf den Plänen, mit Angaben zur Projektidee, Organisation, Hinweise wie Minergie-Standard erreicht werden soll etc.
- Varianten sind nicht zulässig.

- Situation, Mst. 1:500:

In Dachaufsicht, Erschliessung und Parkierung, differenzierte Umgebungsflächen.

- Grundrisse, Mst. 1:200:

Alle Grundrissebenen im Massstab 1:200. Raumbeschriftungen und Angaben der Einzelflächen gemäss dem Raumprogramm, wichtige Höhenkoten, wo sinnvoll mit Umgebungskontext.

- Schnitte, Mst. 1:200:

Durchgehender Querschnitt von der Bahnhofstrasse bis zu den Schulbauten Florentini resp. Bernarda, wichtige Höhenkoten, Terrainverläufe.

- Fassaden, Mst. 1:200:

Alle Fassaden, wichtige Höhenkoten, Terrainverläufe.

- Detailschnitt, Mst. 1:50:

Repräsentativer Detailschnitt mit Konstruktions- und Materialangaben.

- Modell, Mst. 1:500:

Gebäude weiss, auf der abgegebenen Unterlage.

Berechnungen, mit nachvollziehbaren Schemen:

- Geschossflächen GF m<sup>2</sup> und Gebäudevolumen GV m<sup>3</sup> nach SIA 416.

Verfasserkouvert verschlossen, mit Kennwort versehen:

- Verfasserblatt ausgefüllt (Unterlage 4.1.03).
- Einzahlungsschein.
- CD mit komplettem Plansatz als pdf.

## 5 Projektierungshinweise und Rahmenbedingungen

---

### 5.1 Gemeinde Altdorf

Altdorf mit rund 8'800 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Hauptort und damit wirtschaftliches, gesellschaftliches und politisches Zentrum des Kantons Uri. Nebst den Gemeindeschulen, finden wir hier die kantonale Gewerbe- und Mittelschule Uri. Über 100 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten an den Gemeindeschulen 850 Schülerinnen und Schüler. In der Gemeinde gibt es rund 100 Vereine, wovon ca. ein Viertel Sportvereine sind.

### 5.2 Schulareal Hagen



Legende:

- 1 Kindergarten Bernarda / Musikschule Uri
- 2 Schulhaus Bernarda
- 3 Schulhaus Florentini
- 4 Schulhaus Hagen
- 5 Schulhaus Marianisten
- 6 Spezialtrakt Feldli
- 7 Sportanlage Feldli

- Bis auf das Schulhaus St. Karl am Dorfkernrand an der Gitschenstrasse sind alle Schulanlagen der Gemeinde auf dem Areal Hagen/Feldli zu finden. Die nun abzubrechenden und neu zu bauenden Turnhallen/Aula Hagen sind in der Mitte dieses Schulcampus platziert. Vis à vis dieser Anlage wurde 1915 an der Bahnhofstrasse als erstes das Knabenschulhaus Marianisten (Architekten Theiler und Helber, Luzern) gebaut. In einer zweiten Etappe wurden 1947 das Schulhaus Bernarda mit Schwesternhaus (Architekt Fritz Metzger, Zürich) erstellt. 1958 folgte das Schulhaus Florentini, welches zusammen mit den Turnhallen/Aula Hagen (beide Architekturbüro Utiger AG, Altdorf) realisiert wurde. Weitere Etappen waren der Bau des Schulhauses Hagen im Jahr 1972 (Architekturbüro Utiger AG, Altdorf) und der Sportanlage Feldli mit einer Dreifachturnhalle und Aussensportanlage im Jahr 1984 (Architekten Hans Schürch und Beat Gisler). Diese beiden Gebäude stehen an der Seedorferstrasse. Das Schulhaus Bernarda wurde 1999 (Architekt H.P. Ammann, Zug) erweitert und saniert. Das Schulhaus Florentini wurde 2010 (Architekt Stefan Danioth, Altdorf) saniert.

### 5.3 **Neubau Dreifachsporthalle mit Aula Hagen, Nutzungsprofil**

Zu projektieren ist eine neue Dreifachsporthalle, unterteilbar als Trainingshalle und eine akustisch gut abgegrenzte Aula. Feste Zuschaueranlagen sind in der Dreifachhalle keine einzuplanen (Wettkämpfe mit Zuschauern finden in der Sportanlage Feldli statt). Die Räumlichkeiten sind aber so anzuordnen, dass die Dreifachsporthalle auch für soziokulturelle Anlässe wie Vereinsanlässe, Generalversammlungen, usw. genutzt werden können. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass sich in der Sporthalle bis zu 750 Personen aufhalten werden. Damit diese Nutzung möglich wird, sind die Brandschutzvorschriften (Fluchtwege usw.) zu beachten. Ebenfalls muss es möglich sein, die Möblierung für solche Anlässe (Tische, Stühle, Bänke, Bühne usw.) einfach, z.B. über eine Zufahrtsrampe oder einen entsprechenden Lift, in die Turnhalle zu bringen.

### 5.4 **Bauzonen und Bauvorschriften**

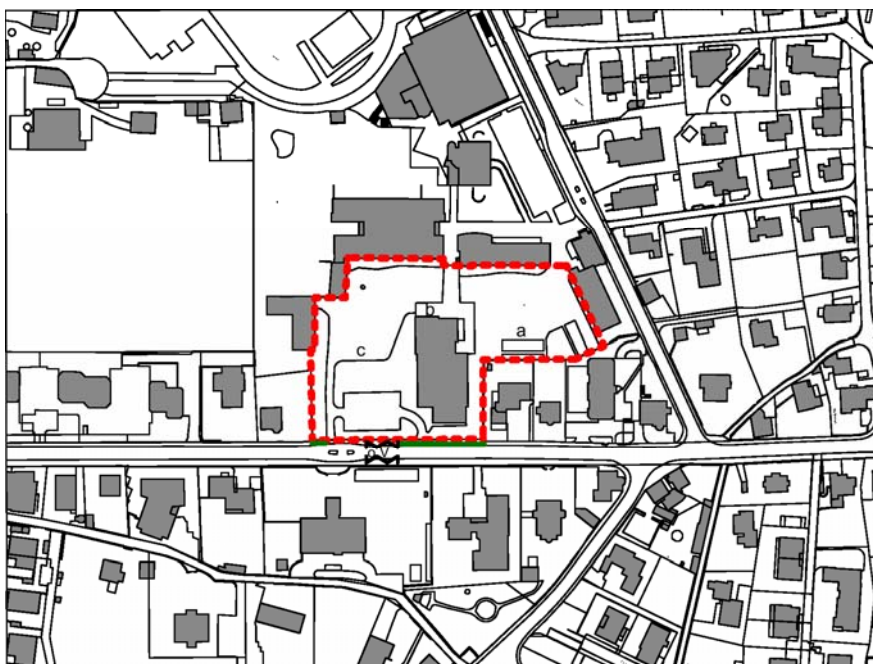
Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Altdorf befindet sich in der Revision. Für die Projektaufgabe haben aber die massgebenden, nachfolgenden Vorschriften ihre Gültigkeit (siehe auch abgegebene Unterlage 4.1.07).

- Das Schulareal Hagen befindet sich in der Zone für öffentliche Werke (öW), BZO Art. 60e und Art. 99.
- Die Grenzabstände zu den Nachbarliegenschaften betragen 6 m, BZO Art. 22 und Art. 102.
- Die minimalen (feuerpolizeilichen) Gebäudeabstände zu Gebäuden auf dem gleichen Grundstück betragen 7.5 m.
- Der Grenzabstand zur Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse) beträgt 4 m (die innere Trottoirkante bildet die Grundstücksgrenze), dies gilt auch für Bauten unter Terrain, BZO Art. 29 und Art. 30.
- Gebäudedimensionen (Gebäuelängen und Gebäudehöhen) sind in der Zone für öffentliche Werke nicht beschränkt, die Bauten haben sich aber in das Orts-, Quartier- und Strassenbild einzufügen, BZO Art. 101.

## 5.5 Erschliessung

- Das Schulhausareal Hagen/Feldli ist, und muss auch in Zukunft, für Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer ab der Bahnhofstrasse und der Seedorferstrasse begangen und befahren werden können. An der Bahnhofstrasse befinden sich 28 Parkplätze. Die Sportanlage Feldli wird für Autofahrer direkt ab der Seedorferstrasse erschlossen. Dort gibt es einen weiteren Parkplatz für 39 Fahrzeuge. Bei Veranstaltungen in der Sportanlage Feldli werden die Pausenplätze im Bereich zwischen Turnhallen/Aula Hagen und den Schulhäusern Bernarda und Florentini als Abstellplätze benutzt.
- Die Autozufahrt muss künftig nach wie vor ab der Bahnhofstrasse erfolgen. Gemäss Angaben des kantonalen Amtes für Tiefbau ist beabsichtigt, die öV-Haltestelle neben die Mittelinsel zu verschieben. Die übrigen Bereiche können für Ein- /Ausfahrten benutzt werden (siehe Situationsplan Punkt 5.6).
- Die Erschliessung für Fussgänger und Velofahrer muss in etwa an den gleichen Stellen wie heute, nämlich nördlich und südlich, vis a vis Schulhaus Marianisten, ab der Bahnhofstrasse, erfolgen.

## 5.6 Perimeter, Grundstückszufahrt, bestehende Veloparkierung



Legende:

- - - Perimeter

- - - Ein- /Ausfahrtsbereiche zum Areal

a, b, c Velounterstände bestehend, a: ca. 125, b: ca. 40, c: ca. 60

Hinweise zur Parkierung siehe auch unter Punkt 6 Raumprogramm, Umgebung

**5.7 Energiekonzept (Minergiestandard)**

Der Neubau muss Minerergie zertifiziert werden können.

Alle Räume mit Personenaufenthalt (Sporthalle, Aula etc.) müssen mechanisch belüftet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wärmeversorgung ab der bestehenden Grundwasserwärmepumpe (Spezialtrakt Feldli) erfolgen kann.

**5.8 Geologie (Baugrund)**

Bei der Beschaffenheit des Baugrundes und der Lage des Grundwasserspiegels sind keine besonderen Erschwernisse zu erwarten. Wir verweisen dazu auf die abgegebene Unterlage unter Punkt 4.1 der CSD-Ingenieure AG, Altdorf.

**5.9 Behindertengerechtes Bauen**

Alle Gebäudezugänge und Innenräume sind hindernisfrei zu planen. Wir verweisen dazu auf die unter Punkt 4.2 aufgeführten Richtlinien.

**5.10 Brandschutz und Fluchtwegkonzept**

Die Projekte haben die Anforderungen an die Bewilligungsfähigkeit zu erfüllen. Wir verweisen dazu auf die unter Punkt 4.2 aufgeführten Richtlinien.

**5.11 Lärmschutz**

Das Areal ist nach der LSV (Lärmschutzverordnung) in der Lärmempfindlichkeitsstufe II (ES II) eingeteilt. Bei den jetzt noch bestehenden Wohnungen, welche direkt an der Bahnhofstrasse situiert sind, ist am Tag der Immissionsgrenzwert des Strassenverkehrslärms leicht überschritten, 60.3 statt zulässige 60.0dB(A). Gemäss der Baunorm SIA 181 (Schallschutz im Hochbau) gilt eine Aula wie Wohnbauten als mittel lärmempfindlich.

**5.12 Raumakustik**

Bei der Dreifachsporthalle und bei der Aula wird Wert auf eine gute Raumakustik gelegt.

**5.13 Keine Schutzraumbaupflicht**

Für die Nutzung 'Sporthalle und Aula' müssen keine Schutzräume erstellt werden.

**5.14 Wirtschaftlichkeit**

Die Auftraggeberin erwartet bezüglich der Geschoss- und Gebäudehüllflächen sowie der Konstruktions- und Materialwahl Projekte, welche dem Ort und der Bauaufgabe angemessen und kostenbewusst geplant sind.



## 6 Raumprogramm

Sporthalle: Dreifachhalle

Gemäss Norm 201, Bundesamt für Sport, BASPO, 2532 Magglingen

Nr.	Raumbezeichnung	Raumanforderungen, Hinweise	Lichte Raumhöhe m	Anzahl Räume	Masse / Flächen m2	Total Flächen m2
<b>1</b>	<b>Sporthalle</b>					<b>1 650</b>
1.1	Dreifachturnhalle Normmass	- teilbar in 3 Hallenteile (Hubfaltwände) - Zu- und Wegtransport von Geräten muss gewährleistet sein (Lift/Rampe)	9.0	1	1 372 28 x 49	1 372
1.2	Geräteraum	- von jedem Hallenteil direkt zugänglich - Tiefe mindestens 5.0m - Wunsch: ein Geräteraum kann auch unterteilt werden	min. 2.7	(3) 1	3 x 80	240
1.3	Materialräume für Vereine	- separat angeordnet, oder als Erweiterung des Geräteraumes, abschliessbar, nicht nur über die Turnhallen erschlossen: - ca. 8 Materialwandschränke, doppeltürig, Schrankbreiten ca. 1.10m - 3 begehbare, durch Gitter getrennte, abschliessbare Abteile: 2 Abt. à 4m2, 1 Abt. ca. 4 x 4m	min. 2.7	1		30
1.4	Putzraum Sporthalle	- auf Niveau Sporthalle		1		8
<b>2</b>	<b>Garderoben und Sanitär für Sporthalle (Schule und Vereine)</b>					<b>428</b>
2.1	Eingang, Foyer Sporthalle	- Verbindung zu Foyer Aula (Raum 3.4)		1		60
2.2	Umkleideräume			6	25	150
2.3	Duschen mit Abtrocknung	- je zugehörig zu Umkleideräume		6	20	120
2.4	Toiletten Sporthalle	- D: 4 (1 behindertengerecht) - H: 3 (1 behindertengerecht), 4 P		2	ca. 15	ca. 30
2.5	Räume für Lehrpersonen	- Garderoben mit Duschen / Toiletten, Damen und Herren getrennt		2	18	36
2.6	Lehrerzimmer	- separates Zimmer für Sitzungen / Kaffee etc. Lehrerschaft		1		20
2.7	Sanitätszimmer	- Liege, Schrank abschliessbar		1		12

Nr.	Raumbezeichnung	Raumanforderungen, Hinweise	Lichte Raumhöhe m	Anzahl Räume	Masse / Flächen m2	Total Flächen m2
<b>3</b>	<b>Aula</b>					<b>368</b>
3.1	Aula	- Raum für 200 Personen - akustische Trennung zu Turnhallenbetrieb, mobile Bühne	6 – 7 min.	1		200
3.2	Künstlergarderobe	- direkter Zugang zu Aula		1		20
3.3	Ton- und Lichtregie	- in Aula		kein		
3.4	Foyer Aula	- Eingangsraum für Besucher Aula, mit Garderobe für Besucher Aula - Verbindung zu Eingang, Foyer Sporthalle (Raum 2.1) - einfache Trennung der Foyers (Turnhalle/Aula) soll aber möglich sein	min. 3.5	1		60
3.5	Küche	- Kleinküche, geschlossener Raum - direkte Verbindung zu Foyer Aula - Verbindung zu Foyer Sporthalle erwünscht (für Anlässe Sporthalle)		1		20
3.6	Toiletten Aula	- D: 3 (1 behindertengerecht) - H: 2 (1 behindertengerecht), 3 P		2	ca. 10	ca. 20
3.7	Materialraum Aula	- Lager für Stühle und mobile Bühne - direkter Zugang zu Aula - Zugang zu Sporthalle wünschenswert		1		40
3.8	Putzraum Aula	- auf Niveau Aula		1		8
<b>4</b>	<b>Nebenräume und Technik</b>					<b>167</b>
4.1	Lift	- je nach Konzept, Zugang für Behinderte und auch Materialtransport in die Sporthalle muss gewährleistet sein				
4.2	Hauswartraum, -büro	- Nähe zu Räumen Lehrpersonen erwünscht		1		12
4.3	Allg. Materiallager	- für Reinigungsmittel etc.		1		20
4.4	Gebäudetechnik	- Richtgrößen (konzeptabhängig) Elektro, Heizungs- / Sanitärtechnik Lüftungszentralen (Sporthalle / Aula)		2 2	ca. 20 ca. 40	ca. 40 ca. 80
4.5	Geräteraum Aussenanlagen	- Geräte für Umgebungswartung		1		15
<b>1 - 4</b>	<b>Total geschlossene Räume (HNF + NNF) ohne Verkehrsflächen</b>					<b>2 613</b>

Nr.	Raumbezeichnung	Raumanforderungen, Hinweise	Lichte Raumhöhe m	Anzahl Räume /Plätze	Masse / Flächen m2	Total Flächen m2
<b>5</b>	<b>Umgebung</b>					
5.1	Gedeckter Vorplatz neu	<ul style="list-style-type: none"> <li>- windgeschützt</li> <li>- Vorplatz zu Eingängen / Foyers</li> <li>- die bestehende gedeckte Verbindung von den Schulhäusern Bernarda / Florentini zur jetzigen Turnhalle ist nach Möglichkeit zu belassen oder anzupassen</li> </ul>		1	80 (2 x 40)	80
5.2	Mofa- und Velounterstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bestehend</li> <li>- im Planungssperimeter befinden sich heute Total ca. 225 gedeckte Veloabstellplätze (siehe Situationsplan Punkt 5.6). Diese sind in gleicher Qualität zu erstellen oder zu belassen</li> </ul>		225		
5.3	Autoabstellplätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bereich an der Bahnhofstrasse befinden sich heute 28 Parkplätze, wobei 6 davon direkt auf die Strasse münden und so heute nicht mehr bewilligt werden</li> <li>- diese Anzahl Parkplätze müssen ständig zur Verfügung sein, die bestehenden können an anderen Orten angeordnet werden</li> <li>- für Abend- und Wochenendveranstaltungen soll auf dem Pausenplatz parkiert werden können</li> <li>- die Erschliessung hat ab der Bahnhofstrasse zu erfolgen (siehe Situationsplan Punkt 5.6)</li> </ul>		28		
5.4	Anlieferungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- für Sporthalle</li> </ul>				
5.5	Pausenplätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die bestehenden Pausenplätze sind in ihren Gesamtflächen in etwa beizubehalten. Es ist darauf zu achten, dass sie möglichst nicht eingeschränkt werden</li> </ul>				

## 7 Genehmigung des Programms

---

Altdorf, 22. August 2011

### 7.1 Preisgericht

Matthias Ackermann



Thomas Lussi



Andi Scheitlin



Anton Arnold



Christine Widmer Baumann



Urs Janett



Urs Kälin



### 7.2 Wettbewerbskommission des SIA

Die Kommission SIA 142/143 Wettbewerb und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009 überein.

Annelies Adam, Zürich, 22. August 2011

